

Gemeinde Jestetten

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates
am: 19. November 2020
Tagungsort: Gemeindehalle Jestetten
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende: Bürgermeisterin Ira Sattler

Mitglieder:	GR Lothar Altenburger	CDU
	GR Andreas Merk	CDU
	GR Jürgen Osswald	CDU
	GR Dr.sc.tech.Konrad Schlude	CDU
	GR'in Katja Steinbeißer	CDU
	GR Vincent Ziegler	CDU
	GR'in Stefanie Cox-Kübler	FWV
	GR'in Angelika Hämmerle	FWV
	GR'in Lotti Herrmann	FWV
	GR Michael Metzger	FWV
	GR'in Irmgard Bäumle	SPD
	GR Stephan Bierwagen	SPD
	GR Elio Ritacco	SPD ab TOP 5
	GR Peter Haußmann	SPD
	GR Henry Brückel	GRÜNE
	GR Reimund Hartmann	GRÜNE
	GR'in Gaby Kettner	GRÜNE
	GR Markus Weißenberger	GRÜNE

Ferner waren anwesend:

Rechnungsamtsleiter
Ortsbaumeisterin
Hauptamtsleiterin Fischer als Schriftführerin
Feuerwehrkommandant zu TOP 2
Pressevertreter

Es fehlte: GR Elio Ritacco SPD bis 20:45 Uhr (e)

Zuhörer: 10

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 11.11.2020 zugegangen mit Sitzungsvorlagen zu den TOP'en 1 und 5. Zu TOP 4 liegt eine Tischvorlage vor.

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TAGESORDNUNG

1. Vorstellung der Eckpunkte des Gemeindehaushalts und Beratung über Maßnahmen zur Verbesserung des geplanten Haushaltsergebnisses
2. Zustimmung zur Wahl des Gesamtkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Jestetten Holger Jörns, des Abteilungskommandanten Jestetten, des stv. Abteilungskommandanten Jestetten, des Abteilungskommandanten Altenburg und der stv. Abteilungskommandantin nach § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz und § 16 Feuerwehrsatzung
3. Bauanträge
 - 3.1 Bauantrag zur Errichtung eines Solarparks, Flst.Nr. 4254, Gemarkung Jestetten, Gewann Lachen
 - 3.2 Bauantrag zur Umplanung von Hausgruppe C (Neubau von 4 Mehrfamilienhäusern mit 36 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 38 Stellplätzen), Flst.Nr. 3974/70, Gemarkung Jestetten, Industrieweg 5, 7, 9 und 11
4. Vergaben
Schule an der Rheinschleife, Neubau einer Mensa für den Ganztages Schulbetrieb
Metallbau – Verglasungsarbeiten, Fenster, Außentüren und Fassaden
5. Verteilung des Vermögens des aufgelösten Musikvereins Jestetten e.V.
6. Bekanntgaben
 - 6.1 der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.10.2020
 - 6.1.1 Vermietung einer 3-Zimmerwohnung in der Dorfstraße 21 im Ortsteil Altenburg
 - 6.2 Sonstige Bekanntgaben
 - 6.2.1 Befahren von Waldwegen
7. Verschiedenes
 - 7.1 Tempo 30 beim Waldkindergarten
 - 7.2 Fahrverbot über den Nassenweg
 - 7.3 Straßenzustand der B 27 im Brückenbereich
 - 7.4 Verkaufsflächen im Einzelhandel
8. Frageviertelstunde
-Keine Wortmeldungen.-

Vorstellung der Eckpunkte des Gemeindehaushalts und Beratung über Maßnahmen zur Verbesserung des geplanten Haushaltsergebnisses

Bürgermeisterin Sattler erläutert, dass das drohende Defizit im Ergebnishaushalt in der unerwarteten Höhe von 812.197 € sie dazu bewogen hat, vom bisherigen Ablauf abzuweichen und nicht wie üblich den Gemeinderäten bereits einen fertigen Entwurf zu präsentieren, der die Vorstellungen von ihr und den Amtsleitern enthält. Stattdessen wolle sie dieses mal vorab mit dem Gemeinderat die Möglichkeiten diskutieren, das veranschlagte ordentliche Ergebnis zu verbessern. Sie erläutert dazu die in der nachstehend abgedruckten Sitzungsvorlage vorgeschlagenen Möglichkeiten.

Vorstellung der Eckpunkte des Gemeindehaushalts 2021 und Beratung über Maßnahmen zur Verbesserung des geplanten Haushaltsergebnisses

Es ist nun der dritte Haushaltsplan der Gemeinde Jestetten nach den Regelungen des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR). Da die Thematik für die meisten Mitglieder des Gemeinderates noch keine Routine ist, haben Ihnen deshalb nachfolgend nochmals kurz die Grundzüge des NKHR dargestellt:

1. Das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR)

Entwicklung in Baden-Württemberg

Bereits 1993 hat die Innenministerkonferenz der Länder eine umfassende Reform des Gemeindehaushaltsrechts in die Wege geleitet. Der Reformprozess verlief in Baden-Württemberg im Gegensatz zu anderen Bundesländern eher schleppend. So wurde mit weiteren Beschlüssen erst in den Jahren 1999 und 2003 die Kameralistik aufgegeben und schließlich mit der Änderung der Gemeindeordnung im Jahre 2009 die Kommunale Doppik für die Kommunen eingeführt. Nach Änderungsankündigungen durch die neue Landesregierung wurde jetzt eine Übergangsfrist bis zum 01.01.2020 eingeräumt.

Maßgeblich für diesen Reformprozess waren verschiedene Faktoren. Einerseits wurde allgemeine Kritik an der Flexibilität und Wirtschaftlichkeit der Kommunen laut und andererseits verschlechterte sich die Finanzlage schon seit vielen Jahren. Unterhaltungs- und Sanierungsstau sowie Auseinanderklaffen der Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben waren unter anderem die Folge.

Aus dieser Ausgangslage heraus sollen nun mit Hilfe des neuen kommunalen Haushaltsrechts die öffentlichen Gelder ergebnis- und zielorientiert eingesetzt werden.

Ziele des Neuen Kommunalen Haushaltsrecht

Oberstes Ziel des NKHR ist die Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung. Dazu haben die Kommunen ihre zur Verfügung stehenden Mittel nachhaltig einzusetzen. Das Element „Intergenerative Gerechtigkeit“ beinhaltet genau diese Nachhaltigkeit. Demnach soll jede Generation nur die Ressourcen verbrauchen, die sie selbst wieder erwirtschaften kann. Der Ressourceneinsatz soll sich deshalb künftig am Ergebnis der zu erbringenden Leistung (Produkt) orientieren. Diese outputorientierte Steuerung ermöglicht es, die Erreichung der Zielvorgaben anhand von Kennzahlen zu messen und somit Ineffizienzen oder Abweichungen möglichst früh zu erkennen.

Ein weiteres Ziel ist die Steigerung der Transparenz. Damit ist hauptsächlich die Steigerung der Kostentransparenz gemeint. Aufgrund dessen sollen Einsparpotentiale erkannt und ausgenutzt werden.

Durch die Instrumente und Ergänzungen des Neuen Kommunalen Haushaltrechts soll auch die Steuerungsqualität verbessert werden, insbesondere soll die Steuerung durch den Gemeinderat eine stärkere strategische Ausrichtung erhalten.

II. Kommunale Doppik Drei-Komponenten-Rechnung

Das neue Haushalts- und Rechnungswesen orientiert sich an den für Unternehmen geltenden Regelungen (HGB, Goß), wobei aufgrund von Besonderheiten Abweichungen getroffen werden mussten. Es basiert auf drei verschiedenen Säulen:

Ergebnishaushalt/ -rechnung
(Darstellung des Ressourcenverbrauchs)

Finanzhaushalt/ -rechnung
(Darstellung des Geldverbrauchs)

Vermögensrechnung (Bilanz)
 (Darstellung der Bestände des Vermögens und der Schulden)

Finanzhaushalt Finanzrechnung	(Plan-)Bilanz* Vermögensrechnung		Ergebnishaushalt Ergebnisrechnung
<u>Wertgrößen:</u> • Einzahlungen • Auszahlungen	(Bilanz)		<u>Wertgrößen:</u> • Erträge • Aufwendungen
	Aktiva	Passiva	
	Anlagevermögen Umlaufvermögen	Nettoposition	
		Zunahme/ Abnahme	
	Liquide Mittel	Schulden	
	Abgrenzungen	Abgrenzungen	
	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)		
Liquiditätssaldo			Ergebnissaldo
	Angabe Vorbelastungen künftiger Jahre: z.B. Bürgschaften, Gewährverträge, VE		
	* nur Planbilanz freiwillig		

Schaubild: Drei-Komponenten-Rechnung

Quelle: Notheis/Ade, Das Neue Kommunale Haushaltsrecht Baden-Württemberg, 2. Auflage

Das Drei-Komponenten-System stellt die systematische Verzahnung von Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Vermögensrechnung dar.

2. Ergebnishaushalt

Die Trennung von laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit bleibt auch im neuen kommunalen Haushaltsrecht erhalten. Der Ergebnishaushalt spiegelt weitestgehend den bisherigen Verwaltungshaushalt wieder. In Abgrenzung zum Verwaltungshaushalt weist der Ergebnishaushalt nun neben den Erträgen und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch den nicht zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch und Ressourcenzuwachs vollständig und periodengerecht aus. Vollständig deshalb, weil

- die bilanziellen Abschreibungen und
- die erst später zahlungswirksamen Aufwendungen (z. B. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung) berücksichtigt werden,
- die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse als Ertragszuschüsse aufgelöst werden, sowie
- die gewährten Investitionszuschüsse und -zuweisungen entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Maßnahme abgebildet werden und somit den Haushalt anteilig in den Jahren der Nutzung entsprechend belastet wird.

In der periodengerechten Zuordnung ist nicht mehr wie bisher in der Kameralistik der Zeitpunkt der Kassenwirksamkeit maßgeblich, sondern der Zeitpunkt, in dem die Leistung tatsächlich angefallen ist.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen bilden das veranschlagte Sonderergebnis ab. Dies sind Erträge und Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit angefallen sind, darunter fallen insbesondere Gewinne und Verluste aus der Vermögensveräußerung.

Durch die Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts wurde der Ausgleich des Haushalts verändert. Die ordentlichen Aufwendungen sind durch entsprechende Erträge auszugleichen, insbesondere sind nun auch die Abschreibungen zu erwirtschaften.

3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt alle voraussichtlich eingehenden Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die Ein- und Auszahlungen aus der investiven Tätigkeit dar. Der Finanzhaushalt ist dadurch am weitestgehenden mit dem alten Haushaltsplan vergleichbar. Da mit der Investitionsauszahlung noch kein Aufwand (Abschreibung) entsteht, ist im NKHR der Finanzhaushalt für die Finanzplanung zuständig. Er ermächtigt die Verwaltung Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten durchzuführen.

Als Einzahlungen und Auszahlungen werden diejenigen Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen bezeichnet, die die liquiden Mittel erhöhen oder vermindern.

Kredite sind auch im neuen kommunalen Haushaltsrecht nur für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zulässig. Für den Haushalt gilt grundsätzlich das Gesamtdeckungsprinzip, das heißt, die Einnahmen decken alle Ausgaben innerhalb des Haushalts, zweckgebundene Einnahmen sind die Ausnahme. Aus diesem Grund werden die Kreditaufnahmen sowie die Tilgungen nur im Gesamtfinanzhaushalt ausgewiesen und nicht direkt einer Investition zugeordnet.

Durch dieses Instrument wird es möglich, eine aussagekräftige Information über die tatsächliche finanzielle Lage der Kommune zu erhalten. Haushaltsfremde Zahlungsvorgänge wie z.B. Spenden an andere Einrichtungen oder irrtümliche Einzahlungen werden nur in der Finanzrechnung gebucht; sie werden nicht geplant.

Die Finanzrechnung ist ganzjährig mitzuführen um jederzeit Auskunft über die Liquiditätslage geben zu können. Eine Ausgleichspflicht wie bisher ist im Gesetz nicht vorgesehen. Ein negativ prognostizierter Finanzierungsmittelbedarf (Finanzierungsmittelfehlbetrag) wäre jedoch trotzdem nicht unproblematisch, wenn keine liquiden Mittel aus Vorjahren zur Verfügung stehen würden. Dies würde bedeuten, dass der Bestand an liquiden Mittel negativ wäre und somit mit Kassenkrediten gearbeitet werden müsste, die im Haushaltsplan nicht nachgewiesen würden. In einigen Städten von Nordrhein-Westfalen haben sich die Kassenkredite soweit angesammelt, dass deren Zinsen den Ergebnishaushalt erheblich belasten und die Kreditwürdigkeit dieser Städte beeinträchtigt wird.

4. Vermögensrechnung (Bilanz)

In der Vermögensrechnung (Bilanz) werden das Vermögen und die Schulden der Gemeinde dargestellt und die Salden aus der Ergebnis- und Finanzrechnung erfasst. Der Überschuss im Ergebnishaushalt wird auf der Passivseite dem Eigenkapital zugeführt; der Saldo der Finanzrechnung fließt den liquiden Mitteln auf der Aktivseite der Bilanz zu.

Die Vermögensrechnung liefert Informationen über die Herkunft der Mittel (Passivseite) sowie über die Mittelverwendung (Aktivseite). Außerdem weist sie offene Forderungen und Verbindlichkeiten aus und es wird durch die Vermögensrechnung möglich gemacht das Eigenkapital (Basiskapital) der Gemeinde abzuleiten.

Das Gesetz sieht vor, dass die Vermögensrechnung alle Vermögensgegenstände wie Grundstücke, Gebäude oder Straßen der Gemeinde einzeln und mit vollem Wert enthalten muss. Dies stellte die Gemeindeverwaltung vor eine große Herausforderung, die sie inzwischen bewältigt hat.

5. Darstellung von Produkten

Die bisherigen Gruppierungs- und Gliederungsvorschriften werden durch den einheitlichen Produkt- und Kontenrahmen abgelöst, welcher vom Gesetzgeber für verbindlich erklärt wurde. In den Produkten werden die Leistungen der Gemeinde dargestellt, welche die öffentlichen Einrichtungen wie Hallen, Schulen und Kinderbetreuung erbringen, sowie von Verwaltung und Gemeinderat z.B. in den Bereichen Steuerung, Melde- und Passwesen, Gebäudemanagement und öffentliche Finanzwirtschaft getätigt werden.

Aus diesem Produktplan wurden die individuellen Produkte für die Gemeinde Jestetten abgeleitet.

Der Ergebnis-/ Finanzhaushalt als Ganzes wird nochmals in Teilhaushalte (THH) untergliedert, wobei jeder Teilhaushalt verschiedene Produktbereiche beinhaltet. Für die Gemeinde Jestetten wurden drei Teilhaushalte mit insgesamt 17 Produktbereichen gewählt. Die jeweilige Produktbereichsebene stellt dabei kumuliert die Zahlenwerte der 75 Produkte dar.

Bei der Bildung der Teilhaushalte wurde darauf geachtet, dass diese an die damaligen zehn Einzelpläne angelehnt wurden. Benannt sind die Teilhaushalte wie folgt

THH	2	Dienstleistung und Infrastruktur
THH	3	Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Teilhaushalte umfassen gleichartige Einrichtungen, denen eigene Budgets zugewiesen werden. Aus der Gemeindeverwaltung wird für jeden Teilhaushalt ein(e) Budgetverantwortliche/r bestimmt, die für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben zuständig und verantwortlich sind, wobei die Bewirtschaftungsergebnisse des Gemeinderates, der Ausschüsse und des Bürgermeisters beachtet werden müssen.

Für die Gemeinde Jestetten wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit im Regelfall die Produktgruppe als unterste Darstellungsebene gewählt. Abweichungen mussten aus statistischen Zwecken die Produktebene als unterste Darstellungsform gewählt werden, insbesondere bei der Bereitstellung und dem Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten.

Zum Teil wurden ergänzend die Planungen einzelner Produkte abgedruckt, um einen Wiedererkennungseffekt zur bisherigen Darstellung im Haushalt zu finden.

Dem einzelnen Produkt werden zusätzlich weitere Informationen hinterlegt. Diese umfassen eine Kurzbeschreibung, das mit dem Produkt verfolgte Ziel, der jeweilige Ressourceneinsatz sowie Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung.

Mit der Festlegung des Haushaltsplanes durch den Gemeinderat werden diese zusätzlichen Informationen für die Verwaltung zur Ausführung festgesetzt.

Das Gesetz sieht die Bildung von sogenannten Schlüsselprodukten vor. Schlüsselprodukte sind für die Gemeinde besonders wichtige Produkte, auf die spezielle Augenmerke gelegt werden. Wichtig in dem Sinne, dass sie evtl. große finanzielle Bedeutung haben oder für die Entwicklung der Gemeinde von besonderer Bedeutung sind. Für die Gemeinde Jestetten wurden die Schulen zunächst als Schlüsselprodukt gekennzeichnet.

6. Haushaltsplanentwurf 2021

Der vorliegende Gesamtergebnishaushalt umfasst vorläufig

im Ergebnishaushalt ordentliche Erträge von	12.922.439 €
und ordentliche Aufwendungen von	13.734.636 €

Das veranschlagte ordentliche Ergebnis liegt somit bei **- 812.197 €**.

Das geplante ordentliche Ergebnis ist erneut negativ und gibt nun inzwischen Anlass zur Sorge. Das Ziel der kommunalen Finanzwirtschaft ist darauf ausgelegt ein **positives ordentliches Ergebnis** zu erwirtschaften. Dieses Ziel kann in der Planung erneut nicht dargestellt werden. Die Gründe hierzu sind vielfältig (kurz zusammengefasst: Rückgang der Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen und dazu nach wie vor hohe Aufwendungen im Unterhaltsbereich). Es ist nun aus Sicht der Verwaltung geboten über einige Stellschrauben zur Verbesserung des Ergebnisses vor Einbringung des Haushalts zu diskutieren. Bereits im Vorfeld hat die Verwaltung einige Projekte verschoben bzw. ganz aus dem Planentwurf gestrichen. Der Streichung zum Opfer gefallen ist aus Sicht der Verwaltung die Anbringung eines Sonnenschutzes in der Gemeindehalle für 40.000 €; die Sanierung der Leichtathletikanlage für 40.000 €, die Anschaffung eines Reinigungsgerätes für den Kunstrasenplatz für 7.000 € und die Reinigung des Kunstrasenplatzes für 2.500 €.

Die Steuer- und Abgabesätze wurden aus dem Vorjahr übernommen und die betreffenden Haushaltsplanansätze wurden entsprechend angepasst. Die Novembersteuerschätzung ist ebenfalls noch nicht berücksichtigt und wird noch zu Veränderungen führen.

Die Verwaltung sieht nun mehrere Möglichkeiten das Ergebnis zu verbessern:

1. Steuererhöhungen

- a) Gewerbesteuer: theoretisch möglich aber in der momentanen Zeit aus Sicht der Verwaltung nicht vermittelbar
- b) Grundsteuererhöhung: möglich; da die letzte Erhöhung im Jahr 2009 erfolgte. Die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 10 v.H. ergibt Mehrerträge i.H.v. rund 21.100 €. Damit sich diese Maßnahme auf das Ergebnis spürbar auswirkt, müsste die Erhöhung entsprechend ausfallen.
- c) Hundesteuer: Gesamtaufkommen liegt bei rund 30.000 €; Eine Erhöhung ist als unbedeutend anzu-

sehen.

d) Vergnügungssteuer:

Eventuell Erhöhung des Steuersatzes von 15% auf 20 % (Mehrertrag rund 30.000 € pro Jahr)

2. Erhöhung der übrigen Einnahmeansätze

a) Alle privatrechtlichen Einnahmeansätze (Mieten und Pachten) im zulässigen Rahmen erhöhen; Mehrertrag geschätzt 15.000 €.

b) Erhöhung der Gebühren im Verwaltungsbereich (Auswirkung eher gering)

3. Aufwendungen kürzen

a) Pauschale Kürzung über alle Ansätze

b) Konkrete Maßnahmen kritisch hinterfragen und bei der Beratung streichen

4. Investitionsmaßnahmen auf den Prüfstand stellen und eventuell verschieben

Jede Investition löst nach der Herstellung Abschreibungen aus und wird das ordentliche Ergebnis negativ belasten. Weiterhin lösen die Investitionen bei der Herstellung einen immensen Finanzbedarf aus, der zum Zeitpunkt der Herstellung gedeckt sein muss. Hierzu ist im Jahr 2021 eine Kreditaufnahme von 3.000.000 vorgesehen.

Im Finanzhaushalt wird im Ergebnishaushalt ein Zahlungsmittelüberschuss i.H.v. 236.800 € veranschlagt. Dies entspricht der früheren Zuführung an den Vermögenshaushalt.

Die vorgesehenen Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen liegen in Summe bei 8.002.600 € und ist nach wie vor sehr hoch.

Ziel dieser Vorberatung ist es allfällige Veränderungen aus den obigen Vorschlägen zur Beratung in der kommenden Sitzung in den Haushaltsplanentwurf einzuarbeiten und die folgenden Haushaltsberatungen zügig durchzuführen.

Als Anlage erhalten Sie den Entwurf des Gesamtergebnishaushalts und den Entwurf des Gesamtfinanzhaushalts

Bürgermeisterin Sattler begründet die vorgeschlagene Erhöhung der Grundsteuer B damit, dass alle Bürger davon gleichermaßen betroffen wären, entweder als Eigentümer direkt oder als Mieter indirekt und dass alle diese Personen Nutzer der kommunalen Infrastruktur sind. Die letzte Erhöhung fand 2009 statt, um die Voraussetzungen zu schaffen für die Förderung aus dem Ausgleichsstock. Sie führt aus, dass die Gemeinde sich verglichen mit den anderen Kreisgemeinden mit ihrem Hebesatz im unteren Bereich befindet. Der Hebesatz für Grundsteuer B beträgt aktuell 300 % (im Landkreis 250 % bis 490 %) und für die Grundsteuer A 320 % (im Landkreis 250 bis 400 %). Eine Erhöhung um 50 %-Punkte hielte sie durchaus für vertretbar.

Bürgermeisterin Sattler schlägt vor, weitere Einnahmenarten via Mieten, Pachten und Verwaltungsgebühren im nächsten Jahr für eine mögliche Erhöhung gründlich unter die Lupe zu nehmen. Die Friedhofgebühren dagegen habe man erst vor 3 Jahren erhöht. Hier sollte man noch zuwarten.

Bürgermeisterin Sattler spricht ferner die Möglichkeiten an bei den Ausgaben zu sparen. Hier wird der Gemeinderat bei der Haushaltsberatung noch im Einzelnen diskutieren müssen. Sie merkt an, dass der Entwurf Investitionen von über 8 Mio. € vorsieht, davon ein erheblicher Teil für Grunderwerb. Mit vielen dieser Investitionen sei bereits begonnen worden und man müsse sie auch fortsetzen. Zum Umbau des Bahnhofs führt sie aus, dass man wegen des Zuschusses bereits dieses Jahr beginnen musste, wenn auch vorläufig mit einer

minimalen Auftragsvergabe in Höhe von 20.000 €. Die Verlängerung der Frist wurde von der Förderstelle abgelehnt bzw. es gibt keine Anhaltspunkte die dafür sprechen, dass die Verschiebung förderunschädlich wäre. Als mögliche Maßnahmen, die man zeitlich verschieben könnte, führt sie die Sanierung des Trottenbergs an (ca. 420.000 €) und den Ausbau der Hohentwielstraße in der Verlängerung vom Sanitärbetrieb Hauser in Richtung Hausmann (700.000 €). Die Straße muss gemacht werden, weil die Gemeinde ein Grundstück verkauft hat für den Bau eines Verteilzentrums. Die **Vorsitzende** führt als weitere mögliche Sparmaßnahme die Verdohlung des Krebsbachs an. Im Haushalt 2020 waren dafür rund 60.000 € eingeplant, was für eine einfache Verdohlung ausgereicht hätte. Die Fachbehörden aus dem Bereich Wasserrecht und Denkmalschutz fordern allerdings ein aufwendiges Verfahren, das mindestens 115.000 € plus Nebenkosten kosten wird. Für einen Wirtschaftsweg ist dies nach Ansicht von **Bürgermeisterin Sattler** zu viel.

Die Ortsbaumeisterin geht auf den Ausbau der Hohentwielstraße ein und zeigt die Situation anhand eines Lageplans. Die DHL erwartet bis April 2021 eine Zufahrt zur Hohentwielstraße, die sie mit LKWs nutzen kann. Die Kosten dafür betragen voraussichtlich rund 680.000 €. Momentan handelt es sich bei der Hohentwielstraße in diesem Bereich nur um einen besser ausgebauten Feldweg. Wenn die DHL in Betrieb ist, kann die Straße nicht mehr gemacht werden, weil der Weg ständig zur Verfügung gestellt werden muss. Als Sparvariante schlägt sie vor, die Straße nur bis zur Höhe des DHL-Betriebs auszubauen oder alternativ die Breite zu verringern von 6,4 m auf 5,5 m oder gar nur 5 m. Diese Variante wäre allerdings ungünstig vom Ausbau her.

Gemeinderat Altenburger wundert sich über die relativ hohen Kosten für ca. 300 m Straße. Er spricht sich dafür aus, nur so weit auszubauen wie es aktuell notwendig ist. Die Breite sollte seiner Meinung nach nicht reduziert werden. Ca. 6 m seien notwendig, damit sich zwei LKWs begegnen können. Er fragt nach, ob man als Sparmaßnahme bergseitig auf den Randstein verzichten könnte. Die **Ortsbaumeisterin** sieht in einem Bordstein immer auch eine optische Grenze. Der Nachteil eines Verzichts wäre also die Gefährdung des Banketts durch LKWs. **Gemeinderat Altenburger** regt deshalb an, evtl. nur im Bereich der DHL-Ausfahrt Randsteine zu setzen. **Bürgermeisterin Sattler** erinnert daran, dass man nie wisse was in 10 Jahren ist. Ihrer Meinung nach ruft auch die bergseitige Straßenseite nach einer Bebauung. **Gemeinderat Altenburger** hält das Gelände für ungeeignet, weil es zu steil ist und dadurch gewaltige Erdbewegungen notwendig wären. Die **Ortsbaumeisterin** geht nun auf den Ausbau des Trottenbergs ein und erläutert, wie sie sich diesen vorstellt. Sie geht dabei von einem Ausbau mit einer gleichmäßigen Breite von 3 m aus und bezieht dafür auch die bisher begrenzte und enge Zufahrt ein. Im Böschungsbereich und im Kurvenbereich sieht sie eine Mauer als Befestigung vor. In diesem Zusammenhang könne man auch gleich die Löschwasserleitung mit Kosten von 80.000 € bis 86.000 € sowie die Straßenbeleuchtung und ein Glasfaserkabel entsprechend dem Masterplan einlegen. Der aktuelle Zustand der Straße sei nicht gut. Alternativ könne man den bisherigen Belag lediglich abfräsen und neu machen. Davon würde sie aber mit Blick auf den nicht befestigten Untergrund abraten. Sie zeigt Fotos von einer Mauer mit Betonsteinen im Charakter von Natursteinen. Diese Lösung würde eine große Aufwertung der bisherigen Straße bedeuten. Auf Randsteine bzw. L-Steine könnte dann verzichtet werden.

Gemeinderat Altenburger hält den von der Ortsbaumeisterin genannten Betrag von 400.000 € plus Planungskosten für diese Maßnahme für Wahnsinn. Allerdings hätte man dann eine dauerhafte Lösung im Gegensatz zu einer oberflächlichen „Pinselsanierung“, die dann nicht mehr als 10 bis 15 Jahre halten würde. **Bürgermeisterin Sattler** stimmt zu, dass man es richtig macht, wenn überhaupt. Sie bedauert, dass die günstige Variante nach dem Vorbild der Sanierung des Nassenwegs wegen des problematischen Untergrunds nicht möglich ist. Sie spricht sich dafür aus, die Maßnahme zu verschieben und dann aber richtig zu machen. Als Provisorium könnte man vorläufig einfach die entstandenen Schlaglöcher flicken. Auch **Gemeinderat Hartmann** spricht sich dafür aus, die Maßnahme zu verschieben und dann richtig zu machen, wenn das Jahr 2021 tatsächlich so schwierig ist. **Gemeinderat**

Osswald erinnert daran, dass man den Trottenberg schon seit seiner Anfangszeit im Gemeinderat schiebt. Der Weg sei stark frequentiert und könne so nicht bleiben. Die vorhandenen Schlaglöcher stellen eine Gefahr dar. Man solle nochmals über die Bücher gehen und falls es wirklich nicht möglich ist, die größten Löcher reparieren und die Maßnahme nochmals schieben.

Gemeinderat Bierwagen erinnert daran, dass man über den Trottenberg schon mehrfach diskutiert und ihn immer wieder verschoben hat. Er befürchtet, dass die finanzielle Situation auch in Zukunft nicht besser wird. Er geht davon aus, dass es immer etwas geben wird, das man dem Ausbau des Trottenbergs vorzieht. Er fordert alle Gemeinderäte zur Ausgabendisziplin an und zu prüfen, wo man sparen kann. Der erst kürzlich gefasste Beschluss über die zusätzlichen Kosten für die Einhausung des Bahnhoflagerschuppens sei hier ein Negativbeispiel. Er betont, dass man sich in den nächsten Jahren auf wirklich Notwendiges beschränken sollte.

Zum Thema Bahnhof regt **Gemeinderat Altenburger** an, die Maßnahme evtl. in zwei Bauabschnitte zu teilen und zuerst nur das Bahnhofsgebäude in Angriff zu nehmen und den Schuppen auf später zu verschieben. **Bürgermeisterin Sattler** sichert zu, diese Möglichkeit gemeinsam mit Architekt Osswald zu prüfen. Sie geht auf jeden Fall davon aus, dass die Bauzeit mehr als ein Jahr dauern wird.

Zum Thema Erhöhung der Grundsteuer meint auch **Gemeinderat Altenburger**, dass es sich dabei um eine statische Einnahme handelt, die sich tendenziell nicht erhöht. Die hier vorgeschlagene Anpassung des Hebesatzes um 50 Punkte entspräche einer Erhöhung um 1/6, was ziemlich happig wäre. Am Beispiel der Liegenschaft von Bürgermeisterin Sattler hat der **Rechnungsamtsleiter** den Erhöhungsbetrag berechnet. Er beträgt 65 €/ Jahr. **Bürgermeisterin Sattler** merkt an, dass die Erhöhung geringer ausfällt, je älter das Gebäude ist. **Gemeinderätin Hämmerle** hält die Maßnahme für vertretbar, vor allem mit Blick darauf, dass die letzte Erhöhung schon so lange her ist. **Bürgermeisterin Sattler** spricht den Hebesatz für landwirtschaftliche Grundstücke an und schlägt vor, auch hier um 50 Punkte zu erhöhen um das Verhältnis zwischen den beiden Hebesätzen zu wahren. Der **Rechnungsamtsleiter** merkt an, dass das Zusatzaufkommen bei der Grundsteuer A lediglich ca. 2.000 € betragen würde. Auf Frage von **Gemeinderätin Kettner** stellt **Bürgermeisterin Sattler** fest, dass das zusätzliche Aufkommen bei der Grundsteuer B rund 100.000 € betragen würde.

Gemeinderat Metzger steht einer Erhöhung der Grundsteuer eher kritisch gegenüber. Ähnlich wie bei der Gewerbesteuer haben auch viele Eigentümer an den Folgen der Corona-Krise zu knabbern.

Der Rechnungsamtsleiter wirft einen alternativen Vorschlag zur Verbesserung der Einnahmesituation ein. Die Gemeinde könne Spielhallen zulassen. **Gemeinderätin Herrmann** würde in diesem Fall sofort aus dem Gemeinderat austreten. **Bürgermeisterin Sattler** spricht in diesem Zusammenhang die Änderung des Glückspielgesetzes an. Über das Thema müsse man sich tatsächlich Gedanken machen, aber wohl eher im Rahmen einer Klauertagung.

Auch **Gemeinderat Brückel** ist ähnlich wie **Gemeinderat Metzger** der Meinung, dass viele Hausbesitzer sehr sparen müssen. Er spricht sich aus diesem Grund dafür aus, eher die Ausgaben zu kürzen. **Bürgermeisterin Sattler** erklärt, dass die Gemeinde wohl beides tun muss. Das Aufkommen aus der Grundsteuer kommt allen zugute, die die gemeindliche Infrastruktur nutzen.

Gemeinderat Merk kann keinen massiven Rückgang der Erträge erkennen, höchstens eine kleine Delle. Die Aufwendungen allerdings steigen weiterhin wie bisher an. Er fürchtet, dass man die Aufwendungen nicht im gleichen Maß reduzieren kann und führt als Beispiel dafür Personalkosten an. Auch beim Unterhalt könne man nicht sparen, ohne dass sich dies in den

späteren Jahren rächt. Bei den Grundsteuerhebesätzen liege die Gemeinde nicht nur kreisweit, sondern landesweit unter dem Durchschnitt. Er gibt zu bedenken, dass es selbst im guten Planjahr 2020 ein Defizit zwischen Erträgen und Aufwendungen gegeben hat. Grundsätzlich könne er mit der Erhöhung der Grundsteuer leben. Andere Einnahmearten sollte man im Laufe des Jahres prüfen.

Gemeinderat Osswald führt aus, dass die Gemeinde alles was man sich leisten will auch bezahlen muss. Er regt eine Aufgabenkritik an, d.h. zu überprüfen was wirklich notwendig ist. Weniger Aufgaben bedeuten auch weniger Personalkosten. **Bürgermeisterin Sattler** sagt die Aufgabenkritik zu. Sie hat aktuell keinen Vorschlag, wo die Gemeinde Personal sparen könnte. Es wurde im Gegenteil erst kürzlich Personal aufgestockt und man könnte noch zahlreiche weitere Mitarbeiter für den Ordnungsbereich einstellen. Sie sieht nirgendwo einen aufgeblähten Personalbestand, weder in der Verwaltung noch im Bauhof. **Gemeinderat Hartmann** spricht die ständig steigenden Ansprüche aus der Bevölkerung an, insbesondere im Bereich Kinder und Jugend. Er betont aber, dass gute Arbeit geleistet wird.

Gemeinderätin Bäumle kann mit der Erhöhung der Grundsteuer leben, da jeder davon betroffen ist.

Der Gemeinderat beschließt bei 3 Gegenstimmen, den Auftrag an den Rechnungsamtsleiter zu erteilen, den Haushaltsplanentwurf wie folgt abzuändern: Erhöhung der Hebesätze für Grundsteuer A und B um jeweils 50 %-Punkte, Ausbau der Hohentwielstraße nur bis zur Abzweigung DHL, Verschiebung des Ausbaus Trottenberg und die Wahl einer schlichten Rohrverdöhlung für den Krebsgraben. Bürgermeisterin Sattler wird darauf drängen, dass diese Lösung akzeptiert wird. Beim Trottenberg soll eine provisorische Auffüllung der Schlaglöcher erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge zur Aufgabenkritik zu machen.

2.

Zustimmung zur Wahl des Gesamtkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Jestetten, des Abteilungskommandanten Jestetten, des stv. Abteilungskommandanten Jestetten, des Abteilungskommandanten Altenburg und der stv. Abteilungskommandantin nach § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz und § 16 Feuerwehrsatzung

Bürgermeisterin Sattler liest vor, wer bei der Generalversammlung bei der Feuerwehr Jestetten mit Abteilung Altenburg am 10. Oktober 2020 ins Kommando gewählt worden ist und begrüßt Feuerwehrkommandant, der stellvertretend für alle Gewählten heute zur Sitzung anwesend ist.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig einer Abstimmung en bloc zu. Er bestätigt sodann einstimmig die Wahl zum Gesamtkommandanten, von zum Abteilungskommandanten Jestetten, von zum stv. Abteilungskommandanten Jestetten, von zum Abteilungskommandanten Altenburg und zur stv. Abteilungskommandantin Altenburg.

Bürgermeisterin Sattler gratuliert dem Gesamtkommandanten zu seiner Wahl und dankt ihm und dem gesamten Kommando für das große Engagement. Der Gemeinderat drückt seine Anerkennung durch Applaus aus.

3.

Bauanträge

3.1 Bauantrag zur Errichtung eines Solarparks, Flst.Nr. 4254, Gemarkung Jestetten, Gewann Lachen

Bürgermeisterin Sattler stellt das Bauvorhaben vor, das den Gemeinderäten vom Bebauungsplanverfahren bereits bestens bekannt ist. Der baugenehmigungspflichtige Solarpark auf rund 1 ha Fläche entspricht vollständig den Festsetzungen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans. **Bürgermeisterin Sattler** erklärt, dass der Gemeinderat dem Bauvorhaben dennoch zustimmen muss, weil der Bebauungsplan derzeit noch nicht in Kraft ist.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.

3.2 Bauantrag zur Umplanung von Hausgruppe C (Neubau von 4 Mehrfamilienhäusern mit 36 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 38 Stellplätzen), Flst.Nr. 3974/70, Gemarkung Jestetten, Industrieweg 5, 7 9 und 11

Bürgermeisterin Sattler erläutert, dass die Umplanung die Tiefgarage der Häusergruppe C betrifft. Sie ist nach Absprache mit dem Landratsamt Waldshut bereits ausgeführt worden. Durch die Umplanung entfällt ein Tiefgaragenstellplatz zu Gunsten von zusätzlichen Fahrradstellplätzen. Unterirdisch wurde dadurch die Baugrenze überschritten. Außerdem gibt es in Bezug auf die Gebäudehöhe geringfügige Abweichungen von 3 bis 5 cm. Hier sei allerdings keine Befreiung notwendig.

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze einstimmig zu.

4.

Vergaben

Schule an der Rheinschleife, Neubau einer Mensa für den Ganztages Schulbetrieb; Metallbau – Verglasungsarbeiten, Fenster, Außentüren und Fassaden

Bürgermeisterin Sattler erläutert die nachstehend abgedruckte Tischvorlage, die den Gemeinderäten vorliegt.

Schule an der Rheinschleife – Neubau einer Mensa für den Ganztages Schulbetrieb Vergabe Metallbau – und Verglasungsarbeiten

Ausschreibung

Für den Neubau der Mensa bei der Schule an der Rheinschleife wurden auf der Grundlage der VOB die Metallbau- und Verglasungsarbeiten, Fenster, Außentüren und Fassaden, beschränkt ausgeschrieben.

Angebote

Es wurden 6 Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis zum festgesetzten Eröffnungstermin am 10.11.2020 wurden 3 Angebote eingereicht. Das Angebot Nr. 4 v, wurde nach Ablauf der Angebotsfrist eingereicht und kann daher nicht gewertet werden. Die sachliche und rechnerische Prüfung dieser Angebote führten zu folgendem Ergebnis:

Anbietende Firma	Angebotssumme (brutto)
Konzept Metallbau 78315 Radolfzell	259.099,89 €
Anbieter 2	269.020,92 €

Anbieter 3	298.131,89 €
Anbieter 4	-----

Vollständigkeit der Angebote / Auffälligkeiten

Die oben aufgeführten Angebote 1-3 lagen fristgerecht und verschlossen zum Eröffnungstermin vor. Die Wertung aller Angebote erfolgt mit einem Mehrwertsteuersatz von **19 %**.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung der Angebote empfehlen wir die Arbeiten an die

Firma Konzept Metallbau
Im Wiesengrund 24
78315 Radolfzell- Böhringen

zu vergeben. Die Firma Konzept Metallbau ist terminlich wie auch fachlich in der Lage die geplanten Arbeiten auszuführen. Die Bindefrist für das Angebot endet am 10.12.2020.

Vergleich

Vergabesumme	259.099,89 €
Leistungsverzeichnis mit kalkulierten Preisen	269.668,75 €
In der Kostenschätzung veranschlagt	259.833,81 €

Die Vergabesumme liegt in dem Bereich der in der Kostenschätzung veranschlagten Kosten.

Die **Vorsitzende** merkt an, dass die Firmen überwiegend bekannt sind und sich das Angebot im Rahmen der veranschlagten Kosten bewegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Metallbau – Verglasungsarbeiten an die Firma Konzept Metallbau in Radolfzell zur Angebotssumme von brutto 259.099,89 € zu vergeben.

Gemeinderat Osswald hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht mitgewirkt. Er hat den Sitzungstisch verlassen.

5.

Verteilung des Vermögens des aufgelösten Musikvereins Jestetten e.V.

Bürgermeisterin Sattler spricht ihr Bedauern darüber aus, dass der Musikverein Jestetten e.V. sich aufgelöst hat und verweist auf die nachstehend abgedruckte Sitzungsvorlage, die den Gemeinderäten zugegangen ist.

Verteilung des Vermögens des aufgelösten Musikvereins Jestetten e.V.

Der Musikverein Jestetten hat sich nach 156 Jahren Vereinsgeschichte zum 31.03.2019 aufgelöst. Die Girokonten wurden aufgelöst und das Restguthaben in Höhe von **7.875,72 €** der Gemeinde übergeben. Im Sommer 2021 werden noch weitere **100,-- €** dazu kommen.

Die Vereinssatzung des Musikvereins sieht für die Auflösung folgendes vor:

§ 4 Abs. 2:

„Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vereinsvermögen der Gemeinde Jestetten zu, die es als Grundstock zur Neugründung eines Vereins derselben Zielrichtung verwaltet. Ist dies in absehbarer Zeit nicht zu erwarten, hat die Gemeinde das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke und zwar zur Förderung der Musik zu verwenden.“

Eine Neugründung eines Musikvereins zeichnet sich aktuell nicht ab und ist in den nächsten Jahren auch nicht zu erwarten. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Geld für den genannten Zweck auszuzahlen.

Der „Förderung der Musik“ dienen die folgenden örtlichen gemeinnützigen Vereine: der Musikverein Altenburg, das Akkordeonorchester, der Sängerbund, der Kirchenchor, der Nasholimchor, im weiteren Sinne auch die beiden Guggenmusiken, die Open-Phone-Group und der Kulturkreis. Außerdem könnte man auch an die Musikschule, das Jugendorchester DALJ oder die Bläserklassen denken.

Es wird vorgeschlagen, das Geld an örtliche Vereine zu verteilen, deren Zwecke es ist, ähnlich dem früheren Musikverein Jestetten, Musiker an Musikinstrumenten auszubilden, Konzerte zu geben und Veranstaltungen musikalisch zu umrahmen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Betrag an die beiden Instrumentalvereine Musikverein Altenburg und Akkordeonorchester zu verteilen.

Der Musikverein Altenburg soll den größeren Anteil erhalten, weil es um Blasmusik geht und inzwischen auch einige ehemalige Mitglieder des Musikvereins Jestetten mitspielen.

Die **Vorsitzende** erläutert, dass man unter der in der Satzung genannten Förderung der Musik sowohl die Instrumentalmusik als auch den Gesang verstehen kann. Sowohl sie selbst als auch die Hauptamtsleiterin empfehlen hier die Instrumentalmusik zu berücksichtigen. Bei der Auflösung des Sängerbunds Jestetten seien seinerzeit Chöre an der Reihe gewesen. In der Sitzungsvorlage habe sie bewusst keinen Verteilungsvorschlag zwischen den beiden Orchestern gemacht. Sie regt an, dem Akkordeon-Orchester, das ebenfalls schöne Konzerte veranstaltet und bei Anlässen hilft, einen kleineren Anteil von beispielweise 1.500 € zukommen zu lassen. Den Rest könnte dann der Musikverein Altenburg erhalten. Die in der Satzung des Musikvereins Jestetten ebenfalls vorgesehene treuhänderische Verwaltung des Geldes durch die Gemeinde Jestetten empfiehlt die **Vorsitzende** nicht, da aktuell keine Neugründung in Sicht sei.

Gemeinderat Brückel befürwortet diesen Vorschlag. Für den größeren Anteil zu Gunsten des Musikvereins Altenburg spricht, dass es sich hier ebenfalls um Blasmusik handelt und viele ehemalige Mitglieder des Musikvereins Jestetten inzwischen dort aufgenommen worden sind. Auch **Gemeinderat Dr. Schlude** hält den oben genannten Vorschlag für gut. Er geht außerdem davon aus, dass der Musikverein Altenburg wohl auch höhere Ausgaben hat als das Akkordeon-Orchester. Das Geld sei bei diesen Vereinen gut investiert. Falls es je wieder einen neuen Musikverein in Jestetten geben sollte, könnte die Gemeinde diesem Verein trotzdem einen finanziellen Zuschuss geben.

Gemeinderätin Hämmerle möchte wissen, ob es noch Musikinstrumente im Besitz des früheren Musikvereins gibt. **Bürgermeisterin Sattler** erklärt, dass der Verein ihrer Kenntnis nach liquidiert ist. Die im Zuhörerraum anwesende frühere Vorsitzende und Liquidatorin bestätigt, dass der gesamte Besitz des Musikvereins verkauft ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Vermögen des aufgelösten Musikvereins Jestetten e.V. wie folgt zu verteilen:

1.500 € sollen an das Akkordeon-Orchester Jestetten und der Restbetrag an den Musikverein Altenburg überwiesen werden.

6.

Bekanntgaben

6.1 der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.10.2020

6.1.1 Vermietung einer 3-Zimmerwohnung in der Dorfstraße 21 im Ortsteil Altenburg

Bürgermeisterin Sattler gibt bekannt, dass der Gemeinderat beschlossen hat die Wohnung zu vermieten.

6.2 Sonstige Bekanntgaben

6.2.1 Befahren von Waldwegen

Bürgermeisterin Sattler erklärt, dass das unzulässige Befahren von Waldwegen in Altenburg immer stärker überhand nimmt. Die Jagdpächter fühlen sich dadurch gestört, was **Bürgermeisterin Sattler** nachvollziehen kann. Eigentlich sei das Fahren im Wald nach dem Landeswaldgesetz verboten. Ihr Vorgänger habe mit dem Sportfischerverein vereinbart, dass das Fahren der Mitglieder im Wald geduldet wird, solange es im Rahmen bleibt und es keine Konflikte gibt. Dieses Jahr jedoch habe es ein Ausmaß erreicht, das die Gemeinverträglichkeit überschreitet. Sie habe daraufhin den Sportfischerverein angeschrieben und informiert, dass ab dem neuen Jahr das Fahrverbot durchgesetzt und Verstöße geahndet werden. Für besondere Anlässe, wie z.B. den Fischbesatz oder die Gewässerreinigung werden Fahrerlaubnisse erteilt. Sie merkt an, dass der Fischerverein viele Mitglieder hat, darunter auch eine große Zahl von auswärtigen Mitgliedern.

Gemeinderat Dr. Schlude spricht in diesem Zusammenhang auch eine Änderung der Zufahrtsregelungen an, die ihm aufgefallen ist. **Bürgermeisterin Sattler** bestätigt, dass es bisher nur erlaubt war bis zur Abfahrt zum 4. Bad mit dem Auto zu fahren. Künftig darf man bis zum Grillplatz Klosterblick fahren. Die Verkehrsregeln wurden angepasst. Die Jagdpächter sind damit einverstanden.

7.

Verschiedenes

7.1 Tempo 30 beim Waldkindergarten

Gemeinderätin Steinbeißer ist auf die riesigen Schilder beim Waldkindergarten angesprochen worden, die Tempo 30 anordnen. **Bürgermeisterin Sattler** geht davon aus, dass es sich hier um Standartschilder handelt. Sie weist darauf hin, dass Tempo 30 ausschließlich für den Waldkindergarten angeordnet worden ist und deshalb nur eine kurze Strecke betrifft. Wollte man diese Anordnung auf die gesamte Neunkircher Straße ausdehnen, müsste dies der Gemeinderat ausdrücklich beschließen. Mit Blick auf vergleichbare Situationen im Ort hätte dies aber ihrer Meinung nach wenig Sinn.

7.2 Fahrverbot über den Nassenweg

Gemeinderat Brückel beschwert sich darüber, dass sich niemand an das Fahrverbot über den Nassenweg hält. Er wird von vielen als Ortsverbindungsweg genutzt, u.a. auch vom Eismann. Die Fußgänger und Radfahrer werden dadurch behindert bzw. gefährdet. Er regt Kontrollen des Fahrverbots im Wald und auf dem Nassenweg an.

Bürgermeisterin Sattler erläutert, dass das Fahrverbot im Wald vom Förster kontrolliert wird. Zum Nassenweg wurde im Sommer eine Verkehrserhebung gemacht und vorgestellt. Das Ergebnis war, dass die Zahl der Verstöße nicht so gravierend ist. Sollten Mitglieder des Gemeinderats der Ansicht sein, dass hier Handlungsbedarf besteht, kann jederzeit ein Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung gestellt werden.

7.3 Straßenzustand der B 27 im Brückenbereich

Gemeinderat Haußmann ist die holperige Beschaffenheit der B 27 im Brückenbereich aufgefallen. **Ortsbaumeisterin Fischer** erläutert, dass in die bestehenden Risse als kurzfristige Lösung Asphalt eingegossen worden ist. Dieser Asphalt wird im Laufe des Sommers zwangsläufig noch etwas eingefahren werden, sodass sich die Situation verbessern wird.

7.4 Verkaufsflächen im Einzelhandel

Gemeinderat Hartmann berichtet, dass er von Bürgern auf den geplanten Lidl-Markt angesprochen worden ist. Es bestehen Bedenken wegen der Einhaltung der Obergrenze von 800 m² Verkaufsfläche. **Bürgermeisterin Sattler** erläutert, dass in diesem Gewerbegebiet bauplanungsrechtlich nicht mehr als 800 m² Verkaufsfläche zulässig

sind. Grundsätzlich dürfe Jestetten großflächigen Einzelhandel ausweisen, allerdings nur in einem Sondergebiet. Der Investor hat keine Möglichkeit, durch die Hintertür die Verkaufsfläche zu erweitern. **Gemeinderat Altenburger** spricht die früher niedrigeren Grenzwerte an und fragt nach, wie die Situation wäre, wenn sich die Rechtslage erneut ändern würde. **Bürgermeisterin Sattler** räumt ein, dass unter diesen Umständen eine Erhöhung denkbar wäre. Um dies zu vermeiden, könnte man eine zusätzliche Beschränkung in den Bebauungsplan aufnehmen.

8.

Frageviertelstunde

-Keine Wortmeldungen.-

Vorsitzende

Gemeinderat:

Schritfführerin